



ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Zweckverband Abfallwirtschaft · Meißner Str. 151a · 01445 Radebeul

Information an die Bieter

Bearbeiter: Frau Retsch
Telefon: 0351 40404-231
Fax: 0351 40404-444
E-Mail: vergabestelle@zaoe.de
Aktenzeichen: 9-62-2025-09-GF-EU-12

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Di., Do. 09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 18:00 Uhr

Radebeul, 25. Juli 2025

Sammlung und Transport von Rest- und Bioabfall, Sperrmüll, Elektro-/ Elektronikaltgeräten – Region Riesa-Großenhain [RG]

Vergabe-Nr. 2025-09-GF-EU

1. Allgemeine Bieter

Sehr geehrte Damen und Herren,

ausgehend von Bieteranfragen machen sich folgende Klarstellungen zu den ausgereichten Vergabeunterlagen erforderlich:

Frage 1:

Zum Einsatz von Kleinstfahrzeugen (Leistungsbeschreibung Teil III, Abschnitt 3.2):

Die Leistungsbeschreibung fordert für bestimmte Einsatzbereiche den Einsatz von Kleinstfahrzeugen mit folgenden Parametern: Fahrzeugbreite < 2,00 m, Fahrzeuglänge < 7,00 m, zulässiges Gesamtgewicht ≤ 7,49 t.

Zur besseren Kapazitätsplanung und Einsatzkalkulation bitten wir um Auskunft, ob ein entsprechendes Straßenkataster (z. B. mit Angabe von Engstellen oder Zufahrtsbeschränkungen) zur Verfügung gestellt werden kann. Falls dies nicht möglich ist: Stehen alternative Mengengerüste oder strukturierte Gebietsinformationen zur Verfügung, anhand derer der spezifische Bedarf an Kleinstfahrzeugen abgeschätzt werden kann?

Informationen zum Datenschutz sowie für den elektronischen Zugang finden Sie unter www.zaoe.de.

Servicetelefon: 0351 40404-50
Telefon: 0351 40404-0
Telefax: 0351 40404-550

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
Gläubiger ID: DE20ZZZ00000035111

Steuernummer:
209/149/02372





ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Seite 2 zu unserem Schreiben vom 25. Juli 2025

Antwort zu Frage 1:

Für die Region Riesa-Großenhain (gilt auch für alle anderen Regionen im Verbandsgebiet) kann kein aktuelles Straßenkataster (z. B. mit Angaben zu Engstellen oder anderen Beschränkungen) bereitgestellt werden. In 2018 wurden im Rahmen interner Untersuchungen in den Städten und Gemeinden der Region Riesa-Großenhain u. a. Daten über mögliche Beschränkungen für die Anfahrbarkeit der Grundstücke erhoben. Darauf bezieht sich auch die Angabe (ca. 5 %) unter Ziffer 3.2 Leistungsbeschreibung (Absatz 9). Im darauffolgenden Absatz verweist der Auftraggeber explizit auf die Möglichkeit, sich die gebietsspezifische Situation vor Ort anzusehen.

Darüber hinaus existieren im ZAOE auch keine alternativen Mengengerüste und weiterreichende Gebietsinformationen.

Frage 2:

Zur Vorgabe zur taggleichen Sammlung (Leistungsbeschreibung Teil III, Abschnitt 4.3 a):

In Abschnitt 4.3 a) wird gefordert, dass die Sammlung pro Stadt/Gemeinde mit bis zu 10.000 Einwohnern jeweils an einem einzigen Wochentag durchzuführen ist.

Gleichzeitig wird im nachfolgenden Absatz eine möglichst gleichmäßige Kapazitätsplanung mit dem Ziel einer gleichmäßigen Belastung der Übergabestellen verlangt.

Aus unserer Sicht bestehen zwischen diesen Anforderungen gewisse Zielkonflikte.

Wir bitten daher um Klarstellung, inwieweit die Forderung nach einer taggleichen Sammlung als zwingend zu betrachten ist – oder ob bei nachvollziehbarer Begründung eine abweichende, gleichmäßigere Verteilung (z. B. auf zwei aufeinanderfolgende Tage) möglich ist.

Antwort zu Frage 2:

Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern können durch Aufteilung in mehrere Touren an unterschiedlichen, aufeinanderfolgenden Wochentagen entsorgt werden (siehe Abfallkalender 2025, z. B. Riesa Tour 1 [Di. 08.07.] und Tour 2 [Mi. 09.07.]).

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40 40 4 50
Telefon: 0351 40 40 4 0
Telefax: 0351 40 40 4 450

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 11 266 301
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Steuernummer:
209/149/02372





ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Seite 3 zu unserem Schreiben vom 25. Juli 2025

Mit dieser Option, Städte und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern an verschiedenen Wochentagen zu entsorgen, soll erreicht werden, dass die Übergabestellen gleichmäßig be- bzw. ausgelastet werden. Städte und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern müssen jeweils an einem Wochentag entsorgt werden, jedoch nicht alle an ein und demselben. Es wird darauf hingewiesen, dass von der vorab genannten Regelung für Städte und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern abgewichen werden kann, wenn deren Ortsteile nicht alle auf einer Seite der Elbe liegen.

Frage 3:

Zur Übermittlung von Leerungsdaten und Sonderereignissen (Leistungsbeschreibung Teil III, Abschnitt 5.1 e):

Die Leistungsbeschreibung fordert, dass Leerungsdaten und Sonderereignisse dem Auftraggeber „nicht nur arbeitstäglich, d. h. einmal am Arbeitstag (nach Beendigung der Sammeltour), sondern jeden Arbeitstag alle halbe Stunde“ zu übermitteln sind.

Wir bitten um Präzisierung, ob tatsächlich eine laufende Datenübertragung im 30-Minuten-Takt (z. B. 7:30 Uhr, 8:00 Uhr etc.) während der Sammlung vorgesehen ist. Falls ja, bitte konkretisieren Sie auch die Art und Form der Übermittlung sowie die Systemanforderungen hierfür.

Alternativ: Ist auch eine stichtagsbezogene einmalige Tagesmeldung mit vollständiger Datenübertragung nach Tourende zulässig?

Antwort zu Frage 3:

Unter Ziffer 5.1 e) Leistungsbeschreibung werden im Abschnitt „Datenschnittstelle“ alle erforderlichen Angaben zu Art und Form der Datenübermittlung gemacht. Gleichzeitig werden auch die Systemanforderungen an den durch den Auftragnehmer einzurichtenden MAWIS-Arbeitsplatz beschrieben.

Die Datenübertragung zwischen dem MAWIS-Arbeitsplatz des Auftragnehmers und dem System des Auftraggebers hat arbeitstäglich in einem Turnus von 30 Minuten zu erfolgen. Diese Regelung wurde getroffen, um kurzfristig auf mögliche Beschwerden, die im Ergebnis des Entsorgungsprozesses zeitnah beim ZAOE eingehen, reagieren zu können.

Eine stichtagsbezogene Tagesmeldung mit vollständiger Datenübertragung nach Tourende ist somit nicht zulässig.

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40 40 4 50
Telefon: 0351 40 40 4 0
Telefax: 0351 40 40 4 450

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 11 266 301
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Steuernummer:
209/149/02372





ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL

Seite 4 zu unserem Schreiben vom 25. Juli 2025

Bitte beachten Sie diese klarstellenden Informationen bei der Erarbeitung Ihres Angebotes.

Freundliche Grüße

gez. Gabriele Retsch
Sachbearbeiterin Vergabestelle

Kein Zugang für elektronisch qualifiziert signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente.

Servicetelefon: 0351 40 40 4 50
Telefon: 0351 40 40 4 0
Telefax: 0351 40 40 4 450

E-Mail: info@zaoe.de
Internet: www.zaoe.de

Deutsche Kreditbank AG
Konto-Nr.: 11 266 301
BLZ: 120 300 00
IBAN: DE32 1203 0000 0011 2663 01
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Steuernummer:
209/149/02372

